

# Bekanntmachung

## über die Absicht den Flächennutzungsplan der Gemeinde Großweil zu ändern

### 10. Änderung

§62 Abs. 1 Satz 1 und 2, 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (-BauGB-) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (-BayNatSchG-)

Der Gemeinderat Großweil hat am 13.09.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Großweil in den Bereichen  
zu ändern:  
„Nördlich des Kindergartens“ und „Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße“

Der vorläufige Geltungsbereich der 10. Änderung ist im angefügten Lageplan vom 30.08.2021 ersichtlich und umfasst folgende Teilbereiche:

- Nördlich des Kindergartens  
Der Bereich ist bisher als Waldfläche bzw. Grünfläche im bestehenden Flächennutzungsplan dargestellt. Der neu zu überplanende Bereich soll künftig im unteren Bereich als Gemeinbedarfsfläche Kindergarten und im oberen Bereich als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Folgende Grundstücke Fl.Nr. 839/3 (Teilfläche), 839/4 und 839/5, Gemarkung Großweil betroffen.
- Der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt:  
Im Norden: durch die verbleibenden Waldflächen auf Fl.Nrn. 839/3 und 839/2  
Im Osten: durch die Waldflächen auf Fl.Nrn. 839/6 und 839  
Im Süden: durch den bestehenden Kindergarten Fl.Nr. 836  
Im Westen: durch die bestehende Wohnbebauung Fl.Nrn. 836/46, 836/35 und 836/33

Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße  
Der Bereich ist bisher als Waldfläche im bestehenden Flächennutzungsplan dargestellt. Der neu zu überplanende Bereich soll künftig als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.  
Von dieser Änderung sind folgende Grundstücke Fl.Nrn. 866/40, 866/36 und 866/42 (Teilfläche), Gemarkung Großweil betroffen.

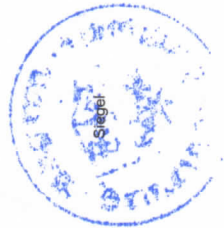
- Der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt:  
Im Norden: durch die verbleibenden Waldflächen auf Fl.Nrn. 866/42 und 866/23  
Im Osten: durch die verbleibenden Waldflächen auf Fl.Nrn. 866/42 und 866/34  
Im Süden: durch den bestehenden Wohnbebauung Am Tagebau und Gstadtstraße  
Im Westen: durch die bestehende Wohnbebauung Am Tagebau, Rolf-Küch-Straße

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderungsplanung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit vorstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Durchführung der erstmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf zur Änderungsplanung samt Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Großweil, den 17.09.2021

Gemeinde Großweil



  
Frank Bauer  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Großweil

am: 17.09.2021  
abzunehmen am: 04.10.2021

abgenommen am: .....  
Großweil, den 04.10.2021  
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt  
i. A.

Unterschrift

